

swiss
badminton



COVID-19

Schutzkonzept

gültig ab 1. März 2021

Vorgaben für das Training beim BCRR

Ausgangslage (Website BASPO)

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

Rahmenbedingungen (unverändert)

- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG.
- **Social Distancing** vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- **Protokollierung der Teilnehmenden** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung.
- **Quarantäne**: Bei Verdachtsfällen wird der/die TrainerIn/COVID-19-Verantwortliche informiert. Diese informiert sämtliche Kontaktpersonen, welche sich sofort in Selbstquarantäne begeben, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.

Anwendung im Badminton (Trainings und Wettkämpfe mit Jahrgang 2001 und jünger)

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Swiss Badminton empfiehlt aber die Gruppengrösse pro Einzelturnhalle auf maximal 20 Personen, inkl. Coaches zu beschränken.

Vor dem Training

- Jede/r TrainingsteilnehmerIn muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die TrainingsteilnehmerInnen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Die TrainerInnen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die TrainerInnen tragen jederzeit eine Maske.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.

Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000

Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Somit findet derzeit kein Training der Aktiven statt.

Corona-Beauftragter des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Christian Baumann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 518 80 44 oder baumann.christian@gmail.com).

Rorschach, 28. Februar 2020

Vorstand Verein BCRR

